

Protokoll des Zwischenplenums der ZaPF am See 2016

Marius Walther, Susanne Koch

06.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Formalia	3
1.1	Wahl der Redeleitung	3
1.2	Wahl der Protokollführer	3
1.3	Anwesende Fachschaften	3
1.4	Beschluss der Tagesordnung	5
2	Formalia	6
3	Organisatorisches	6
4	Vorstellung Resolutionsentwürfe, Satzungs/GO-Änderungen & Positionspapiere	6
4.1	Frauenquotenresolution	7
4.2	Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Positionspapier)	8
4.3	Transparenz bei Drittmittelforschung	12
4.4	Internationale Semesterzeiten (Positionspapier)	15
4.5	GO- und Satzungsänderungen	18
4.5.1	GO-Änderungen Abstimmung	18
4.5.2	Passives Wahlrecht	19
4.5.3	Vertagte Punkte priorisieren	20
4.5.4	Wahl des Protokoll und der Sitzungsleitung	21
4.5.5	Satzung KommGrem	22
4.5.6	StAPF-Wahl	23
4.6	Beschlussfähigkeit des StAPF	25
4.7	Kein StAPF-Regelung	25

5	Vorstellung der Arbeitskreise	27
5.1	Praktika	27
5.2	AK Masterwechseldatenbank	27
5.3	Akkreditierungsworkshop	27
5.4	Ankündigung der Folge-AKs	27
6	Sekretariat der ZaPF	27
7	Preisverleihung Selbstberichte	28
8	Ankündigungen & Sonstiges	28

1 Formalia

Beginn: 17:07

1.1 Wahl der Redeleitung

Zur Wahl stehen Claudio Michaelis und Niklas Luhmann.
Wahl per Akklamation, beide nehmen die Wahl an.

1.2 Wahl der Protokollführer

Zur Wahl stehen Susanne Koch und Marius Walther.
Wahl per Akklamation, beide nehmen die Wahl an. Anmerkung der Protokollantin:
Abstimmungsergebnisse in der Form Ja:Nein:Enthaltung.

1.3 Anwesende Fachschaften

- RWTH Aachen
- Uni Bayreuth
- FU Berlin
- HU Berlin
- TU Berlin
- Uni Bielefeld
- Uni Bochum
- Uni Bonn
- TU Braunschweig
- Uni Bremen
- TU Chemnitz
- TU Darmstadt
- TU Dresden
- Uni Düsseldorf

- Uni Erlangen-Nürnberg
- Uni Frankfurt
- TU Freiberg
- Uni Freiburg
- Uni Göttingen
- Uni Hamburg
- Uni Heidelberg
- TU Ilmenau
- Uni Jena
- TU Kaiserslautern
- KIT
- Uni Kassel
- Uni Kiel
- Uni Konstanz
- Uni Köln
- Uni Marburg
- Uni München
- Uni Münster
- Uni Oldenburg
- Uni Potsdam
- Uni Regensburg
- Uni Rostock
- Uni Siegen
- Uni Würzburg

- TU Wien
- Uni Wien
- Uni Bern
- ETH Zürich
- FH Wildau

Damit ist die ZaPF mit 43 anwesenden Fachschaften beschlussfähig.

Clausthal kommt 17:17 und nimmt Stimmkarte und Klicker entgegen. Damit sind 44 Fachschaften anwesend.

Duisburg kommt um 17:29 Uhr und nimmt Stimmkarte und Klicker entgegen. Damit sind 45 Fachschaften anwesend.

Wuppertal kommt um 17:35 Uhr und nimmt Stimmkarte und Klicker entgegen. Damit sind 46 Fachschaften anwesend.

TU München kommt um 17:37 und nimmt Stimmkarte und Klicker entgegen. Damit sind 47 Fachschaften anwesend.

Koblenz kommt um 18:03 und nimmt Stimmkarte und Klicker entgegen. Damit sind 48 Fachschaften anwesend.

Saarland kommt um 18:04 und nimmt Stimmkarte und Klicker entgegen. Damit sind 49 Fachschaften anwesend.

Erlangen kommt um 18:21 und nimmt Stimmkarte und Klicker entgegen. Damit sind 50 Fachschaften anwesend.

Schluss des Plenums um 21:20

1.4 Beschluss der Tagesordnung

- Formalia
- Organisatorisches
- Vorstellung Resolutionsentwürfe, Satzungs/GO-Änderungen & Positionspapiere
- Vorstellung der Arbeitskreise
- Preisverleihung Selbstberichtund besonders in der Nähe e
- Ankündigungen & Sonstiges

Beschluss per Akklamation.

2 Formalia

Abstimmungen von Sachen sind außer der Satzung auch im Zwischenplenum möglich, so lange die Frist gewahrt bleibt.

3 Organisatorisches

Eve bekommt als Geburtstagskind und ORCA des Rahmenprogramm ein Geburtstagsständchen von der gesamten ZaPF.

Es wird darauf hingewiesen, dass Essen und Trinken aus Glasflaschen im Hörsaal nicht erlaubt ist.

Es wird darum gebeten, die Nachtruhen zu wahren. Des Weiteren ist Bier in der Bibliothek nicht gestattet. Um die Nachtruhe zu wahren, gibt es in der Nähe der Schlafzelte ein Partyzelt extra für die ZaPF.

Es gibt Helfer*innen, die dazu da sind einen schnelleren Zugang zu den Duschen in den Turnhallen zu gewähren.

Bitte denkt daran, die BMBF-Listen zu unterschreiben.

Es wird nochmal Werbung für die Gremien gemacht, da hierfür noch Leute gebraucht werden.

Es wird der Hinweis an die AK-Leiter gegeben, dass, wenn ihr AK noch nicht eingereicht wurde, sie diesen aber noch vorstellen wollen, diese Vorstellung an die Sitzungsleitung schicken sollen.

4 Vorstellung Resolutionsentwürfe, Satzungs/GO-Änderungen & Positionspapiere

Vorstellung durch die AK-Leiter*innen. Diskussion & Änderungsanträge. Danach Fragen und Diskussion. Wenn es keine Probleme gibt, kann auch ein Beschluss gefasst werden. Ansonsten wird ein Meinungsbild Fachschaft oder Personen durchgeführt. *Korrektur aus dem späteren Verlauf: Ein Meinungsbild pro Fachschaft ist nicht in dieser Form zulässig, da keine Vorabstimmungen gemacht werden dürfen. Stattdessen ließ sich das in diesem Plenum aber mit persönlichen Meinungsbildern und konkreten Fragen zu Teilen von Vorlagen lösen.*

4.1 Frauenquotenresolution

Das Gesetz in NRW sieht vor, dass Gremien mindestens Paritätisch besetzt sein sollen. Hochschullehrer sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Man hat von der Quotendiskussion abgesehen und den AK in 2 Teile gesplittet. Die erste Resolution beschäftigt sich mit der Ungleichbehandlung der Statusgruppen und liegt vor.

**Wir sprechen uns gegen eine Ungleichbehandlung von Statusgruppen bei geschlechterbezogenen Quotierungen aus.
Daher lehnen wir beispielsweise §11 c des Hochschulgesetzes in NRW ab.**

Begründung:

Eine Ungleichbehandlung widerspricht dem Ziel der Quotierung.

Es wird nachgefragt, warum die doppelte Negation verwendet wird. Darauf wird erwidert, dass eine Umformulierung möglich ist.

Von Benjamin(HUB) wird angemerkt, dass diese Forderung mit doppelter Verneinung so besser ist, da wir generell für die Gleichbehandlung sind und so besser hervorgehoben wird, um was es geht und was die Sachlage ist. Eine Änderung würde auch eine erweiterte Begründung mit sich bringen (Björn, Aachen).

Göttingen spricht sich auch gegen die Änderung aus. Von der Fachschaft aus Münster wird angemerkt, dass in der Begründung nachgetragen werden soll, warum dieser Paragraph eine Ungleichbehandlung darstellt.

Björn (RWTH Aachen), Änderungsantrag: Paragraph 11 (10), das Wort "Absatz" soll gestrichen werden. Adriana nimmt das so an.

Von Seiten Berlins wird zu Münster erwidert, dass die Begründung nicht an die Adressaten gehen wird.

Christian (Oldenburg): Es wird nachgefragt, wer die Resolution bekommen soll.

Im AK wurden noch keine konkreten Adressaten bestimmt.

Münster findet, dass die Begründungen ausgeschrieben werden und nicht nur im AK besprochen werden sollen.

Björn merkt an, dass die Reso eventuell an das BMBF und den Bundesrat geschickt werden soll.

Ebenfalls von Münster wird gefragt, ob die Richtung der Reso klar ist? Björn erwidert, dass der AK der Meinung war, dass eine Mehrheit für eine gewisse Richtung (hier) nicht erreichbar ist. (Für alle die gleiche Quote vs. generelle Quote).

Vorschlag auf **Abstimmung über die von Björn geänderte Resolution**: Von

Benjamin (HU Berlin) wird angemerkt, dass er es für wünschenswert hält, wenn die Adressaten vor der Beschlussfassung feststehen und wir es notfalls im Abschlussplenum abstimmen.

Dieser Vorschlag wird von Seiten der AK-Leiter*innen akzeptiert. Es gibt aber die Bitte, dass die Beschlussfassung im Abschlussplenum schnell vonstatten geht. Auch der große Teil des Plenums befürwortet dieses Vorgehen.

4.2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Positionspapier)

Im AK ging es viel darum, wie das WissZeitVG funktioniert und welche Auswirkung die letzte Novelle hatte.

Bericht Ausgangslage: Was ist das WissZVG und was war die Novelle, die im März abgestimmt wurde. Dort gibt es eine konkrete Regelung für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften, dass diese bis zu sechs Jahre lang möglich sind. Was das genau bedeutet, welche Hilfskräfte das sind, ist nicht ganz klar. Wenn das andere Tätigkeiten sind, sind diese anders befristet sind und zwar zwei Jahre. An der HUB werden die Bib-HiWis jetzt anders ausgeschrieben, was dafür sorgt, dass manche Leute dort nicht mehr so lange arbeiten würden, wie sie könnten/wollten. Das WissZVG wird vermutlich nicht so schnell wieder novelliert.

Im Positionspapier soll es darum gehen, dass auch studienbegleitende Anstellungsverhältnisse von der Anrechnung auf die Qualifikationshöchstdauer ausgenommen werden.

Die Qualifikationshöchstdauer sind die 6 Jahre vor der Anstellung in der Promotion.

Antragsteller: Jörg Behrmann (Freie Universität Berlin)

Positionspapier zu Studentischen Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG Die ZaPF spricht sich dafür aus, dass nicht nur wissenschaftliche und künstlerische Hilfstätigkeiten, sondern alle studienbegleitenden Anstellungsverhältnisse von der Anrechnung auf die Qualifikationshöchstdauer nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz ausgenommen werden.

Begründung Die Begrenzung der Regelung des WissZeitVG auf wissenschaftliche und künstlerische Hilfstätigkeiten führt dazu, dass manche Universitäten bestimmte studentische Hilfskraftstellen, z.B. in der Univerwaltung, konservativ nicht als solche Hilfstätigkeiten auslegen und sie aus diesem Grund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristen. Dies hat zur Folge, dass diese Verträge nur für zwei Jahre abgeschlossen werden und nicht verlängert werden können. Dies lehnen wir ab.

Von Seiten Heidelberg wird die Formulierung gelobt. Es wird gefragt, was mit den 2 anderen Meinungsbildern aus dem AK geworden ist? Jörg erwidert, dass er sich an diese nicht erinnern konnte und sie deswegen noch nicht formuliert hat. Das Wort konservativ wird hinterfragt. Jörg findet, dass die Auslegung des Gesetzes hier konservativ ist und das Wort hier nicht politisch gemeint ist. Von Margret wird nochmal angemerkt, dass die Begründung nicht veröffentlicht wird.

Elli (TU Berlin): Die Begründung legt nahe, dass der Satz aufgenommen werden sollte, dass auch Hilfstätigkeiten wie in der Begründung erwähnt, eingefügt werden soll, da dies noch nicht so herauskommt.

Philipp aus Kaiserslautern fragt nach, ob alle HiWi-Stellen nach dem Gesetz angestellt werden sollen. Dies wird bejaht. Philipp sagt weiter, dass dies dann auch in der Stellungnahme aufgenommen werden sollte.

Aus Köln wird angemerkt, dass eine Festanstellung im nicht-wissenschaftlichen Bereich durchaus nichts unübliches ist und man die schlechten Bedingungen aus dem WissZeitVG nicht auf den nicht-wissenschaftlichen Bereich anwenden sollte. Die Anrechnung aus diesem Bereich findet zur Zeit nicht statt.

Jörg merkt an, dass dies nicht für alle diese Tätigkeiten gilt.

Es scheint Unstimmigkeiten über diesen Punkt zu geben. Jörg möchte aber, dass Personen nicht weiter eingestellt werden, da die Höchstdauer erreicht ist.

Tobias (Würzburg): Wenn man das Gesetz liest ist der Antrag genau das was alle

wollen. Der Antrag will die Ausnahme für Studierende zu erweitern. Bisher: künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Der Antrag will: Jegliche studentische Hilfskräfte. Vorschlag umzuformulieren: Ausnahme auf nicht-wissenschaftliche/künstlerische studentische Tätigkeiten zu erweitern.

Jörg ändert den Antragstext und macht einen Vorschlag.

Von Valentin wird sich dagegen ausgesprochen, im Zwischenplenum Beschlüsse zu fassen, da es nicht transparent genug kommuniziert wurde, dass im Zwischenplenum Beschlüsse gefasst werden. Er stellt einen GO-Antrag, dass in diesem Zwischenplenum keine Beschlüsse gefällt werden sollen.

Jörg merkt an, dass dies die Satzung ändern würde und damit kein Verfahrensvorschlag ist. Von Nik wird angemerkt, dass er vor Beschlussfassung nachgefragt wird, ob es ein Meinungsbild oder eine Beschlussfassung sein soll.

GO-Antrag Valentin zurückgezogen.

Björn möchte den Vorschlag bringen, dass "in Hochschulen" eingefügt wird, damit die Intention klarer wird.

Von Opa wird aus dem WissZeitVG vorgelesen, dass dieses sich nur auf künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte bezieht und andere, studienbegleitende Anstellungen bezieht.

GO-Antrag auf Vertagung ins Endplenum von Zafer El-Mokdad (Potsdam).

Begründung: Der Antrag sollte vertagt werden, damit eine neue Formulierung gefunden werden kann und sich alle damit auseinander setzen können.

Gegenrede von Björn: Sollte hier besprochen werden, damit im großen Rahmen eine Richtung festgelegt werden kann.

Abstimmung: 18:20:12

Damit ist der GO-Antrag nicht angenommen.

Neue Formulierung von Jörg: Dass die Regelung des §6 WissZVG auf alle studentische Anstellungsverhältnisse an Hochschulen und auf nicht nur künstl. und wiss. Tätigkeiten anzuwenden ist.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Lukian Uni Würzburg.

Gegenrede von Björn: Wir sollten weiter diskutieren, damit wir das Endplenum verkürzen können.

Abstimmung: 12:34:3

Von Köln wird angemerkt, dass nach der neuen Formulierung nur noch 6 Jahre Arbeit möglich ist und nicht mehr die 6+2 Jahre.

Kaiserslautern: Es wird nicht verhindert, dass die Anstellung auf 2 Jahre befristet ist.

Jörg erwidert, dass im §6 steht, dass es auf alle studentischen Anstellungen ange-

wendet wird.

Jonathan Ilmenau fragt nach, was das Problem ist, wenn wir die Beschlussfassung verschieben?

Jörg weiß nicht, ob er auf der nächsten ZaPF noch anwesend ist. Er findet die aktuelle Entwicklung, nicht mehr im Plenum diskutieren zu können sehr bedenklich. Björn unterstützt Jörg in dieser Aussage.

Micha aus Münster sieht es auch als Problem, dass die Anrechnung auf die Höchstdauer nicht mehr drin steht.

Jörg merkt an, dass die Nicht-Anrechnung bereits im Gesetz abgedeckt ist.

Von Göttingen wird geäußert, dass eine Besprechung außerhalb des Plenum nicht unüblich ist, da nicht alle an dem Thema und der Diskussion interessiert sind. Bitte nochmal im AK zu reden, damit wir über etwas fundiertes Reden können.

Jörg stellt ein Meinungsbild: Wer sieht im jetzigen Text nicht, dass alle studentischen Anstellungen so behandelt werden sollen. Jörg interpretiert es so, dass alle Anstellungen an Hochschulen nach WissZVG angerechnet werden. Die Mehrheit liest es wie Jörg.

Martin FUB sieht keine Meta-Diskussion, da alle vom WissZeitVG betroffen sein werden. Deshalb sollte sich jeder dazu eine Meinung bilden. Er berichtet, dass es keinen §6 gab und studentischen Hilfskräfte nicht berücksichtigt wurden. Hochschulen konnten dies eigen interpretieren. Dies sollte durch die Novellierung berichtigt werden.

Jörg möchte an dieser Stelle nicht über die 6 Jahre Befristung reden, da dies bereits in Frankfurt geschehen ist. Er möchte allen möglichst lange Anstellungen ermöglichen. Er sieht die Gefahr, dass einige wenige weniger Zeit als die 6 Jahre für ihre Tätigkeiten zur Verfügung haben.

GO-Antrag von Jan (Bonn): Möchte ein Meinungsbild als Vorabstimmung.

Dieser Antrag ist nicht möglich, da eine Vorabstimmung nicht zulässig ist.

GO-Antrag auf Meinungsbild von Susanne (Konstanz): Wer fühlt sich in der Lage, über das Gesetz, hier im Plenum inhaltlich zu diskutieren oder findet die Diskussion hilfreich genug, die Sachlage zu verstehen?

Ergebnis: Ungefähr 50:50

Es folgt ein Crashkurs über das WissZeitVG von Jörg.

Das WissZeitVG ist ein Sondertarifrecht für Hochschulen, welches die Anstellungsverhältnisse an Hochschulen regelt. Es gibt in der Wissenschaft wenige unbefristete Stellen. Ein wichtiger Befristungsgrund ist die Promotion oder Drittmittel. Qualifikation ist der wichtige Grund hinter diesen Befristungen. Man kann nicht länger als 6 Jahre angestellt in der Qualifikationsphase eingestellt werden. Danach kann man 6 Jahre unbefristet angestellt werden. Weil dies nicht sehr viel Zeit ist, wer-

den einige Anstellungen auf diese Zeit nicht angerechnet. Früher wurden SHKs von Bacheloranten angerechnet, da diese einen berufsqualifizierenden Abschluss haben. Die Novellierung löst dieses Problem, da nun 6 Jahre lang eine Beschäftigung als Hilfskraft möglich ist. Diese Zeit ist unabhängig von der Promotion.

Die Befristungsdauer bezieht sich nur auf wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte. Jörg möchte nun klären, was als wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte zählt.

Jan aus Frankfurt fragt, ob es andere Personen gibt, die noch inhaltliche Probleme mit dem Antrag haben oder es eher um eine Formulierung geht? Das Problem aus Kaiserslautern und Köln ist, dass es für manche Anstellungen von Vorteil ist, nicht nach WissZeitVG angestellt zu werden, da eine Einstellung nach 2 Jahren dann eher möglich ist.

Björn sieht das Ziel des Positionspapiers darin, die Auslegung des Gesetzes anzugehen. Er würde es in eine Resolution ändern wollen.

Stefan aus Köln denkt, dass die Aussage, die wir treffen wollen nur etwas bringt, wenn wir das WissZeitVG wieder ändern, da es zu eindeutig formuliert ist, als das eine Interpretation möglich ist.

Nik sieht kein Problem darin, sich zu einem Gesetz zu äußern und an späterer Stelle nochmal über Änderung des Gesetztes reden.

Jörg merkt an, dass jeder gerne zu ihm kommen kann, um Änderungsvorschläge der Formulierung an ihn heran zu tragen.

Martin (FU Berlin) möchte den Vorschlag unterstützen, aus dem Positionspapier eine Resolution zu machen.

Jörg unterstützt diesen Vorschlag.

Es findet eine 5-minütige Pause statt.

4.3 Transparenz bei Drittmittelforschung

Die Resolution soll im Zwischenplenum nicht abgestimmt werden, da es noch eine offene Frage gibt.

Adressaten: An alle deutschsprachigen Hochschulen, öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen, die HRK, die KMK, die DPG, die KFP und das BMBF

Antragsteller: Martin Scheuch (FUB), Jan Luca Naumann (FUB)

Antrag: Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die besondere Bedeutung von Drittmitteln für die Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Auch wird der Gedanke, dass Forschung dem Allgemeinwohl dienen soll, als wichtig erachtet. Deswegen fordert die ZaPF, dass die Ergebnisse von Drittmittelforschung an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Allgemeinheit in leichtzugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Ergebnisse, zu denen die Öffentlichkeit Zugang erhalten soll, sehen wir neben wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Master?, Diplom, Promotion und Habilitation) und Berichten auch die Resultate von abgeschlossenen Forschungsprojekten. Eine mögliche Sperrfrist muss zeitlich beschränkt sein. Wir empfehlen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Begründung:

Drittmittelforschung macht heute einen bedeutenden Teil der Arbeit an öffentlichen Forschungseinrichtungen aus. Es entsteht das Problem, dass Ergebnisse und Abschlussarbeiten bei industriegeförderter Forschung teils mit Sperrvermerken versehen werden. Dies hat zur Folge, dass die Öffentlichkeit keinen Zugriff darauf hat. Da bei der Durchführung von wissenschaftlicher Forschung an öffentlichen Einrichtungen immer staatlich finanzierte Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden, erachten wir es als notwendig, dass die Allgemeinheit auch Zugang zu den Ergebnissen der durch sie unterstützten Forschung erhält. Uns ist bewusst, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Um den Unternehmen die nötige Zeit für die wirtschaftliche Verwertung sowie für die Vorbereitung einer Veröffentlichung zu geben, erkennen wir die Notwendigkeit einer angemessenen Frist an.

Anm. zur Reso: Die Begründung soll mitveröffentlicht werden

Tobias (Bonn): Woher kommen die 2 Jahre Begrenzung, da er das Gefühl hat, dass diese zu kurz angesetzt sind.

Jan erörtert, dass dies auch Thema im AK war. Die 2 Jahre wurden vom AK vorgeschlagen, da sie einen Kompromiss darstellt. 2 Jahre sind die Dauer für ein Patent.

Margret fragt, warum Bachelorarbeit nicht aufgeführt werden und warum hinter der Masterarbeit ein Fragezeichen steht.

Dies ist die offene Frage, da im AK unklar war, ob die Masterarbeit schon wissenschaftlich genug ist, um unter diese Regelung zu fallen.

Eine Veröffentlichungspflicht wird gefordert, da meist mit offenen Geldern geforscht wird und somit finanziertes der Öffentlichkeit bereitgestellt werden soll.

Margret möchte keine Trennung von Master- und Diplomarbeiten.

Victoria (KIT) merkt an, dass Masterarbeiten auch ein Jahr gehen, dies nur in der Physik anders ist.

Richard (Jena) findet, dass Masterarbeiten in Betrieben nicht mehr möglich sind, wenn sie veröffentlicht werden müssen.

Gegen die Reinnahme von Masterarbeiten spricht, dass es sich bei diesen Arbeiten um Prüfungsleistungen handelt und es von Uni zu Uni verschieden gehandhabt wird, ob sie veröffentlicht wird.

Münster erwidert zu Richard, dass jede Arbeit davon betroffen sein kann.

Christian (Oldenburg): Möchte ein 'insbesondere' einfügen, damit wir das nicht ausschließen, dass manche eh als wissenschaftliche Abschlussarbeiten veröffentlicht werden.

Björn erläutert, dass Masterarbeiten rechtlich nur ein halbes Jahr gehen dürfen, dies aber zur Zeit anders gehandhabt wird.

Stefan Köln merkt an, dass Ergebnisse veröffentlicht werden sollen und nicht die Arbeit an sich und man die Geheimnisse verbergen kann. Wir sollten auch fordern können, dass diese Betriebe diese Geheimnisse auch veröffentlichen.

Es wird noch (FUB) angemerkt, dass man sich nicht vorstellen kann, dass die Physik von dem ganzjährigen Masterarbeiten abschweift.

Richard (Jena) denkt nicht, dass es funktionieren könnte, nur Betriebsgeheimnisse zu verbergen, da auch Ergebnisse von Veröffentlichungen ausgeschlossen werden.

Martin (FUB) erwidert, dass dies der Hintergrund der Reso ist.

Zafer (Potsdam) unterstützt die Aussage, dass die Arbeiten an Unternehmen nicht mehr möglich sind, wenn sich Betriebe nach dieser Regelung richten.

Diese Tatsache war dem AK bewusst und war Grundlage der Diskussion.

Hierzu wird von Martin angemerkt, dass externe Arbeiten keine Drittmittelgeförderte Arbeiten sind. Es geht hier explizit um Drittmittel finanzierte Arbeiten.

Stefan Köln findet es abwegig, dass Kooperationen mit Unternehmen nicht mehr

stattfinden sondern, dass es zu Anpassung der Verträge kommen würde. Er denkt, dass nur eine handvoll Betriebe keine Arbeiten mehr anbieten.

Meinungsbild: Wer ist dafür, eine "Absolute"-Formulierung zu verwenden? (komplette Aufzählung von Abschlussarbeiten)

Ergebnis: Die Mehrheit des Plenums spricht sich dagegen aus.

Von Martin wird gefragt, ob in der nicht abschließenden Liste auch die Master- bzw. Diplomarbeit aufgezählt werden soll?

Es wird gefragt, ob Abschlussarbeiten nicht immer veröffentlicht werden müssen? Martin erläutert, dass solche Arbeiten oft mit Sperrvermerk versehen.

Philipp Kaiserslautern fragt nach, ob es nicht eine Änderung in Berichte über Resultate geändert werden sollte, damit Zwischenberichte für Patente veröffentlicht werden können. Er fände es des Weiteren besser, wenn Satz 3 der Begründung spezifiziert werden sollte.

Jan merkt an, dass mit Berichten Paper und Paperähnliche Arbeiten gemeint sind. Martin: Es stellt des Weiteren einen Verweis auf Nullergebnisse dar.

Gute Diskussion, der Beschluss folgt dann erst im Endplenium.

Von Seiten der Orga wird angemerkt, dass Punkt 21:00 das Plenum zu Ende ist.

4.4 Internationale Semesterzeiten (Positionspapier)

Es gab schon früher einen ähnlichen Antrag. Der alte Antrag wurde vertagt und danach vergessen.

Die Semesterzeiten sind für all jene interessant, die schon mal einen Auslandsaufenthalt geplant haben, da unsere Zeiten nicht gut zu den Zeiten im Ausland passen.

Da von Seiten der Hochschulrektorenkonferenz nicht angezeigt wurde, die Zeiten anzupassen.

Positionspapier des AK Internationale Semesterzeiten:

Die aktuellen Semesterzeiten behindern eine weitere Internationalisierung der deutschen Hochschulen.

Deswegen spricht sich die ZaPF dafür aus, die Semester- und Vorlesungszeiten in Deutschland und Europa anzugleichen. Dabei empfiehlt sie, dass sich alle deutschen Bundesländer und Universitäten an der Umsetzung beteiligen.

Der Vorteil darin liegt in der erhöhten Mobilität aller Studierenden, welche durch angepasste Semesterzeiten deutschland- und europaweit besser gewährleistet wäre.

Zudem können dadurch internationale Tagungen, Praktika und Summer Schools durch alle Angehörigen einer Hochschule leichter wahrgenommen werden.

Die Universität Mannheim zeigt bereits die Machbarkeit dieser Umstellung, indem sie ihre Semester- und Vorlesungszeiten für jeweils das Sommer- und Wintersemester vorverlegt hat.

Begründung: Da wir es für sehr unwahrscheinlich halten, dass alle (europäischen) Länder sich auf passende Semesterzeiten einigen können, ist unser Vorschlag, die Zeiten für Deutschland durch eine Vorverschiebung um etwa einen Monat zu verbessern. Dadurch gibt es deutlich weniger Probleme mit den meisten anderen europäischen Ländern; vor allem der Wechsel nach dem Wintersemester ist aktuell kaum möglich, durch die Änderung aber in den meisten Fällen handhabbar. Als weiterer Nebeneffekt rücken die Vorlesungszeiten darüber hinaus in eine deutlichere Nähe zu den üblichen Zeiten für Schulferien. Ebenfalls zeigt das Beispiel der Uni Mannheim sowie einiger Fachhochschulen, dass der vorallem in der ersten Zeit zusätzlich anfallende Verwaltungsaufwand kein unumwindbares Problem darstellt.

Tabellarische Übersicht (nicht ganz aktuell, aber in den meisten Fällen weiterhin gut): <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/wp-content>,

Es soll des Weiteren geschaut werden, wie die anderen Fachrichtungen reagieren.

Niklas (Braunschweig): Werden Probleme bei Bewerbungsfristen für Abiturienten gesehen? Und bei der Umstellung auf die neuen Zeiten?

Das Problem wurde erkannt, aber man denkt, dass sich das einlaufen könnte. In anderen Ländern läuft es mit anderen Zeiten auch. Mannheim hat eine Vorverschiebung um einen halben Monat und das geht. Es ginge also.

Fluff(Bonn) merkt an, dass bei ihnen das Wintersemester mit 2 Wochen Ferien endet.

Die Vorlesungszeit würde im Dezember enden und die Prüfungen im Januar stattfinden.

Eli (Berlin) zeigt auf, dass die Verschiebung um 1 Monat nur in der Begründung aber nicht im Antragstext zu finden ist.

Christian möchte dem Zeitraum nicht vorgreifen. 1 Monat hat sich als Kompromiss ergeben.

Saarland: Wie geht das mit den Lehrämtlern, die in den Semesterferien dann ihre Sachen nicht mehr machen können?

Christian: Ferien meist unterschiedlich von vorlesungsfreier Zeit, daher geht es eigentlich und auch Bundesländer haben unterschiedliche Zeiten. Problem da, aber da sollte es Lösungen geben.

Margret fragt nach, ob auf kommenden ZaPFen ausführliche Resos erstellt werden sollen. Christian bejaht dies, da gerade in Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen eine längere Vorarbeit und Absprache von Nöten ist.

Margret unterstützt dieses Vorgehen. Sie wünscht sich, dass die Ergebnisse der HRK einbezogen werden sollten.

Martin aus Halle: Er weiß leider sehr wenig über das Thema und wünscht sich eine kurze Zusammenfassung über die Zeiten in den anderen Ländern.

Dafür wird auf das Wiki verwiesen, wo man Übersichten finden kann.

Münster: Er sieht das Problem, dass andere Fachrichtungen ein Problem darin sehen könnten, das Semester zur Weihnachtszeit zu beenden, da sie Prüfungen oft in den letzten Wochen des Semesters schreibt.

Timo merkt an, dass das Positionspapier nur für uns ist und es geht darum, nach außen zu tragen, dass wir eine Verbesserung haben möchten. Es soll nicht darum gehen, nicht mehr mit den anderen Fachrichtungen zu kommunizieren. Wir wollen für uns festhalten, dass wir eine Änderung haben möchten.

Zoë: Die Semesterzeiten sind in dem Positionspapier nicht auf die, als für Geisteswissenschaftler für ungünstig bemängelten, Zeiten festgesetzt. Eine Angleichung an andere Länder schließt also nicht aus, dass auch noch nach den Weihnachtsferien ausreichend Zeit für Prüfungen in den letzten Semesterwochen ist. (Funktioniert wie gesagt in Mannheim ja auch irgendwie.)

Danke, Abstimmung am Sonntag.

Die Vorstellung der Arbeitskreise wird vorgezogen, da einige AK Rückmeldung zu ihrer Arbeit möchten. (Teile von TOP 3 und komplett 4 wurden vorgezogen.)

4.5 GO- und Satzungsänderungen

4.5.1 GO-Änderungen Abstimmung

Änderung über Art der Abstimmung.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF wie folgend zu ändern:

In 4.1.5 ersetze

Die Abstimmung geschieht durch deutliches Handheben, eine geheime Abstimmung kann beantragt werden.

durch

Die Abstimmung ist geeignet, z.B. durch deutliches Handheben, kenntlich zu machen, eine geheime Abstimmung kann beantragt werden.

Begründung Diese Änderung erlaubt die Nutzung anderer Wahlmethoden als Handzeichen, wie z.B. die Clicker in den Konstanzer Plenen.

Bisher wurde über Handheben abgestimmt, es soll nun möglich sein, die Abstimmung auch über andere Arten kenntlich zu machen.

Margret begrüßt die Änderung, wünscht sich aber auch, dass jede Fachschaft darüber sprechen soll, wie die Clicker angekommen sind und es ein Feedback dazu gibt.

Zafer fragt nach, ob wir der Intelligenz des Plenum vertrauen können und ob wir im Anfangsplenum eine geeignete Abstimmungsart festlegen möchten.

Jörg vertraut auf die ZaPF, dass ein geeigneter Modus gefunden wird.

Die Abstimmungsregeln gelten auch für Meinungsbilder, man kann aber individuell festlegen, welche Abstimmung wie stattfindet. Es wird sich auch gewünscht, dass alle ein einheitliches eindeutiges Abstimmungsverfahren verwenden.

Tobias (Bonn) fragt nach, ob es noch die Möglichkeit gibt, ein Abstimmungsverfahren abzulehnen. Es wird erwidert, dass jede Fachschaft noch die Möglichkeit hat, geheime Abstimmung oder per GO auf Verfahrensvorschlag an der Abstimmung etwas zu ändern.

Markus (FUB) teilt Bedenken, was die Daten angeht, wie welche Uni abstimmt. Im aktuellen Text wird nicht ausgeschlossen, per Clicker geheim abzustimmen.

Björn (RWTH Aachen) merkt an, dass eine solche Abstimmung wohl nicht als

geheim zählen würde.

Jan (Bonn) findet es nicht gut, wenn all diese Probleme über GO-Antrag auf Verfahrensvorschlag geregelt werden, da sie den Abschluss der GO-Liste aufhebt.

Björn unterstützt den Vorschlag, den GO-Antrag auf Änderung des Abstimmungsverfahrens einzuführen. Es soll im Text ergänzt werden, dass eine geheime Abstimmung per Papier möglich ist.

Philipp (HU Berlin) merkt an, dass die Nummerierung im Wiki falsch ist.

Elli (TUB): Es wird nie passieren, dass wir unsere GO perfekt machen. Sie findet es nicht zielführend über jeden speziellen Fall zu reden und wir sollten warten, ob es wirklich ein Problem wird.

Katja (TU Freiberg): Im Anfangsplenum sollte der Redeleitung das Vertrauen ausgesprochen werden, die Art der Abstimmung auszuwählen.

Richard (Jena): Es war bereits unkritisch, als wir die Plenen gefilmt haben, wir sollten also nicht jeden Fall durch diskutieren. Er findet die Änderung unproblematisch.

Zafer (Potsdam) fragt nach, warum die geheime Abstimmung noch erwähnt wird. Jörg erwidert, dass dies historisch gewachsen ist.

Fabs (TU Berlin): Er findet, dass Bedenken von einzelnen nicht weggewischt werden sollten. Wenn eine Person dem Abstimmungsverfahren nicht vertraut, sollte es die Möglichkeit geben, die Art der Abstimmung auf Handzeichen zu ändern. Ein GO-Antrag, dem nicht widersprochen werden kann, wäre ein Vorschlag.

Vorschlag nach Vertagung auf Endplenum. Alle dürfen sich Änderungen dazu überlegen.

4.5.2 Passives Wahlrecht

Bisher können nur angemeldete Personen das passive Wahlrecht wahrnehmen. Dies schließt Organisator*innen und ähnliche aus. Durch die Änderung würde dieses Problem gelöst.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF wie folgend zu ändern:

In 4.2.1 ersetze

Das passive Wahlrecht für Personenwahlen haben alle angemeldeten Personen

durch

Das passive Wahlrecht für Personenwahlen haben alle teilnehmenden Personen

Begründung Durch die alte Formulierung besitzen Helfika und Organisatorika kein passives Wahlrecht und können nicht in Funktionen der ZaPF gewählt werden, da sie keine Teilnehmika der ZaPF sind. Der Begriff „teilnehmende Personen“ wird in 1 genauer definiert.

Es wird nachgefragt, ob jeder Helfer, auch nicht der Fachrichtung angehörige, das passive Wahlrecht wahrnehmen können. Dies wird bejaht.

4.5.3 Vertagte Punkte priorisieren

Vertagte Punkte sollen ganz oben auf der Tagesordnung landen, damit einige Punkte nicht mehrfach vertagt werden oder vergessen werden.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF wie folgend zu ändern:

In 2.7 füge

Auf einer vorherigen ZaPF vertagten Anträge sind priorisiert zu behandeln.

als letztes ein.

Begründung Diese Einfügung soll der Praxis, sich mit Anträge durch eine Vertagung de facto nicht zu befassen, bzw. der Gefahr Anträge aufgrund einer späten Platzierung auf der Tagesordnung und einer daraus folgenden Beschlussunfähigkeit des Plenums vor einer möglichen Abstimmung über mehrere ZaPFen vorbeugen.

Christian (Oldenburg) fragt nach, ob nicht auch jemand bestimmt werden müsste, die sich dem Thema annehmen.

Jörg erwidert, dass dies nur möglich ist, wenn es einen Verantwortlichen gibt.

Susanne schlägt vor, dass der StAPF die ausrichtende Fachschaft darauf hinweist, dass dies passiert.

4.5.4 Wahl des Protokoll und der Sitzungsleitung

Es soll angepasst werden, dass Protokoll und Sitzungsleitung über Akklamation gewählt werden kann. Außerdem soll die ausrichtende Fachschaft als Sitzungsleitung fungieren, bis eine von der ZaPF bestimmt wird.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF wie folgend zu ändern:

In 2.2 füge

Bis zur Wahl der Sitzungsleitung fungiert die ausrichtende Fachschaft als Sitzungsleitung.

als letztes ein.

Weiter füge in 4.2.2

In Abweichung davon dürfen Sitzungsleitung und Protokollführung per Akklamation gewählt werden.

als letztes ein

Begründung Bisher ist nirgends geregelt, durch wen die Sitzungsleitung kommissarisch ausgeübt wird bis eine Sitzungsleitung gewählt wurde. Dies wird durch die erste Einfügung nun getan.

Weiter muss die Sitzungsleitung und die Protokollführung nach aktueller Geschäftsordnung gemäß den Regeln zu Personenwahlen in 4.2 geheim gewählt werden. Da dies nicht der real gelebten Praxis entspricht, gemäß der beide per Akklamation gewählt werden. Dies ist mit der zweiten Einfügung dann auch formal möglich.

Jakob aus Heidelberg dankt Jörg und Björn für ihre ständige Arbeit an der GO und Satzung.

Richard (Jena) fragt nach, ob es notwendig ist, eine Sitzungsleitung zu wählen, wenn die ausrichtende Fachrichtung die Sitzungsleitung vorschlagen würde.

Jörg sieht dies nicht als nötig, da die Akklamation nicht lange dauert.

Weiter im Endplenum.

4.5.5 Satzung KommGrem

Anzahl der Entsandten war falsch und wird nun angepasst.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Satzung der ZaPF wie folgend zu ändern:

In §5 (d) ersetze

Die ZaPF und jDPG entsenden je ein Mitglied in das Kommunikationsgremium.

durch

Die ZaPF entsendet zwei Mitglieder in das Kommunikationsgremium.

Füge anschließend

Davon beginnt die Amtszeit eines Mitgliedes auf einer ZaPF im Sommersemester und die des anderen Mitgliedes auf einer ZaPF im Wintersemester.

ein.

Begründung Dies bildet den aktuellen Status quo ab. Außerdem können wir der jDPG nicht vorschreiben, wie viele Mitglieder sie in das Kommunikationsgremium entsendet.

4.5.6 StAPF-Wahl

Es soll ermöglicht werden, natürliche Personen in den StAPF zu wählen, also jeder der möglich ist.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Satzung der ZaPF wie folgend zu ändern:

In §5 (b) ersetze

Der StAPF besteht aus maximal fünf Physik-Studierenden
(...)

durch

Der StAPF besteht aus maximal fünf natürlichen Personen
(...)

Begründung Durch die bisherige Formulierung war es bei strenger Auslegung der Satzung nicht möglich Studierende, die einen anderen Studiengang als Physik studieren, in den StAPF zu wählen. Dies schließt unter anderem Lehramtsstudierende, Studierende aus Bindestrich-Studiengängen und alte Säcke aus.

Durch die neue Formulierung werden an dieser Stelle keine Menschen ausgeschlossen. Wer genau gewählt werden kann, wird dann durch die Vergabe des passiven Wahlrechts in Absatz 4.2.1 der Geschäftsordnung der ZaPF geregelt.

Paskal (Düsseldorf) fragt nach, warum es sich um natürliche Personen handelt. Björn erwidert, dass das passive Wahlrecht immer noch regelt werden kann.

Marcus (FUB): Findet es bedenklich, wenn jede natürliche Person hier genannt wird.

Jörg merkt nochmal an, dass das passive Wahlrecht die Personen einschränkt, die gewählt werden können.

Joschua (HUB): Intelligenz des Plenums vertrauen, die machen da schon was richtiges.

Jan (Bonn) findet es nicht notwendig, dass Alte Säcke im StAPF sein sollten, sondern das es von jungen Leuten besetzt werden sollte. **GO-Antrag von Alex (Alte Säcke) auf Schließung der Redeliste:**

Gegenrede: Würde den gesamten TOP beenden.

Abstimmung: 3:39:5

Fabs (TU Berlin) merkt an, dass jeder selbst wissen sollte, ob er sich engagieren möchte und das Plenum sollte die fähige Menschen wählen, die hier arbeiten wollen.

Richard (Jena): Jede strukturelle Erschwerung der Arbeit der ZaPF sollte abgelehnt werden.

Von Björn wird nochmal angemerkt, dass der StAPF die Vertretung der ZaPF und nicht der Physikfachschaften darstellt.

Weiter im Endplenum.

4.6 Beschlussfähigkeit des StAPF

Bisher ist nicht geregelt, wie die Einstimmigkeit des StAPF und deren Beschlussfähigkeit aussieht. Dies soll durch diese neue Regelung bereinigt werden.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Satzung der ZaPF wie folgend zu ändern:

In §5 (b) nach

Die Entscheidungen innerhalb des StAPF müssen in diesen Fällen einstimmig fallen.

füge

Der StAPF ist beschlussfähig falls mindestens drei seiner Mitglieder auf einer Sitzung anwesend sind und der Beschluss in der Sitzungseinladung angekündigt wurde.

ein.

Begründung Bisher regelt die Satzung nicht eindeutig, wann genau der StAPF beschlussfähig ist. Zum einen kann der Satz so ausgelegt werden, dass alle StAPF-Mitglieder einstimmig einen Beschluss fassen müssen, zum anderen ist auch die Auslegung gerechtfertigt, dass alle auf einer Sitzung anwesenden StAPF-Mitglieder bei Einstimmigkeit beschlussfähig sind. Dies wird durch die Ergänzung präzisiert. Außerdem wird allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, an der Debatte des StAPFes teilzunehmen und so auf die Beschlussfassung einzuwirken.

4.7 Kein StAPF-Regelung

Es soll geregelt werden, was passiert, wenn kein StAPF gewählt wird.

Antragsteller: Jörg Behrmann (FUB), Björn Guth (RWTH)

Antrag Hiermit beantragen wir die Satzung der ZaPF wie folgend zu ändern:

In §5 (b) ersetze

Sollte kein StAPF gewählt werden übernimmt das Plenum der ZaPF die Aufgaben des StAPF.

durch

Sollte kein StAPF gewählt werden, übernehmen die von der ZaPF entsandten Mitglieder des Kommunikationsgremiums oder, falls diese vakant sind, die Mitglieder des Technischen Organisationsausschuss aller Physikfachschaften oder die Mitglieder der die ZaPF ausrichtenden Fachschaft die Archivierungs- und Veröffentlichungsaufgaben des StAPF.

Begründung Da die Aufgaben des StAPFes die ZaPF zwischen den ZaPFen vertritt, ergibt es keinen Sinn, dass die Aufgaben des StAPFes bei Nichtwahl eines StAPFes durch das Plenum der ZaPF übernommen werden. Außerdem ist dies auch durch die Natur der Aufgaben schlicht nicht möglich. Daher soll dies in Zukunft Organen und Organisationen, die durch ihre eigenen Aufgaben und die Nähe zum StAPF eher geeignet sind, diese Aufgaben zu übernehmen.

Sollte dies nicht passieren, lautet die Hierarchie: KommGrem -> TOPF -> Ausrichtende Fachschaft. Es geht dabei ausschließlich um die Archivierung und Versendung der Resos und Positionspapiere.

Sollte die anderen Menschen dies nicht übernehmen wollen, haben wir wohl andere Probleme, als das es keinen StAPF gibt aber sonst keine weiteren Möglichkeiten. Dies stellt aber ein allgemeines Problem dar, da es beim Ehrenamt keine Sanktionen gibt, wenn eine Person nicht arbeiten möchte.

Von Fabs wird angemerkt, dass sich oft jemand findet, der die Arbeit übernimmt und diese Änderung legitimiert diese Leute.

Richard sieht die Chance, dass ein StAPF nicht gewählt wird als gering aber die Sorge, dass eine ZaPF ausfällt bleibt bestehen. Es bleibt die Frage, was dann mit der StAPF passiert.

GO-Antrag auf Vertagung ins Endplenum von Niklas Luhmann.

Gegenrede: Formal.

Abstimmung: 39:3:5

Flexible Pause 5min + 5min Werbung

5 Vorstellung der Arbeitskreise

5.1 Praktika

Der AK ist nicht fertig geworden. Die Ergebnisse sollen morgen Abend kurz festgehalten werden. Zafer (Potsdam) führt dazu eine Liste, also bitte bei ihm melden.

5.2 AK Masterwechseldatenbank

Dieser AK fand auf der letzten ZaPF statt. Es ging darum, Probleme festzuhalten, die aufkommen, wenn man den Studiengang oder die Hochschule für den Master wechseln möchten.

Es wird ein Link rum geschickt werden, der an andere Studenten geschickt werden soll, damit die Datenbank weiter gefüllt wird. Wer Fragen hat bitte Claire fragen?

Link: umfrage.fsphy.de

5.3 Akkreditierungsworkshop

Es blieb keine Zeit, über die Entsendung in den Pool zu sprechen. Alle werden dazu aufgefordert sich Gedanken zu machen, ob sie in den Pool möchten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich die im Anfangsplenum genannten Leute neu anmelden sollen.

5.4 Ankündigung der Folge-AKs

Neu hinzugekommene AKe: Bitte lest die Texte im Wiki zum Lehramt-AK

AK Beschlüsse im Zwischenplenum (7 Leute haben Interesse)

AK ExIni (15 Leute)

Veröffentlichungspflicht von Nullergebnissen: Es soll ein Thesenpapier erstellt und die DFG eingeladen werden.

6 Sekretariat der ZaPF

Da bisher keine Adresse bestand, an den Briefe für den StAPF gehen soll, wurde nun darüber nachgedacht, eine solche Stelle einzurichten.

Diese Stelle soll ebenso wie die Stelle des e.V. in Frankfurt sein.
Das Plenum befürwortet dieses Vorgehen.

7 Preisverleihung Selbstberichte

Es wurden viele schöne Berichte eingereicht.
Gewonnen haben: 1. Potsdam 2. Erlangen-Nürnberg 3. Bayreuth

8 Ankündigungen & Sonstiges

Stimmkarten zurück, Plenum geschlossen.
Gegen 21:08